

Internet-Benutzerordnung für den Internetzugang des OÖ. Heimbauvereins

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Präambel

Der OÖ. Heimbauverein stellt den Bewohnern eine Verbindung zum Internetprovider, die dafür nötige Infrastruktur und – falls vorhanden – einen Anschluss im Zimmer auf „fair use“ Basis zur Verfügung.

Der Internetzugang in den Häusern des OÖ. Heimbauvereins bietet den Bewohnern eine Möglichkeit für ihr Auszubildung entsprechende Information zu sammeln. Für die Nutzung des Internets entstehen für den Bewohner zusätzlich zu den Benützungsentgelt keine Mehrkosten. Die Zurverfügungstellung eines Internetzugangs erfolgt auf freiwilliger Basis ohne Garantie einer Verfügbarkeit oder die Größe der Bandbreite. Daher gilt es für jeden Nutzer verantwortungsvoll mit dem zu Verfügung gestellten Netzwerk umzugehen.

1. Allgemeines

Die Internet-Benutzerordnung ist ein integrierender Bestandteil des Benützungsvertrages und in der jeweils geltenden Fassung auf der Informationstafel im Eingangsbereich ausgehängt bzw. auf der Website veröffentlicht. Wird eine neue Version dieser Bestimmungen veröffentlicht, verlieren alle bisherigen Versionen ihre Gültigkeit. Jeder Bewohner verpflichtet sich, diese Benützungsbestimmungen einzuhalten. Die von dem Bewohner verwendete Hard- und Software liegt in seinem Verantwortungsbereich.

Der OÖ. Heimbauverein übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund von Netzwerkprogrammen, Viren oder Angriffen aus dem Netzwerk (z.B. Hackerattacken, Datenmissbrauch, etc.). Ebenso übernimmt der OÖ. Heimbauverein keine Haftung, wenn der Internetzugang nicht funktioniert und ist auch nicht verpflichtet, den Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

2. Zugangserkennung

Sofern Zugangsdaten im Zusammenhang mit der Internet-Nutzung vergeben werden, dürfen diese auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden.

3. Gesetzliche Regelungen

Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Internnutzung einzuhalten.

Jede Art der Internetnutzung, die bestehendes Recht verletzt (z.B. Aktivitäten mit rassistischem, sexistischem, diskriminierendem, kinderpornografischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt, Software- oder Musikpiraterie etc.), ist ausdrücklich verboten!

Ebenfalls verboten sind Aktivitäten, die potenziell dazu geeignet sind, die Interessen des OÖ. Heimbauvereins zu schädigen.

Der Bewohner kann für jede Art von entstandenem Schaden, der im Rahmen der Internetbenützung gegenüber dem OÖ. Heimbauverein oder Dritten entsteht, haftbar gemacht werden.

Verein/Zentralverwaltung

Ziegeleistraße 78a
4020 Linz
+43 (0)732 657343
verwaltung@ooe-heimbauverein.at



4. Nutzungsdauer

Der Internetzugang wird für die Bewohner für die Wohndauer in einem Wohnheim des OÖ. Heimbauvereins zur Verfügung gestellt.

5. Benützung Internet durch Heimbewohner

Der Benutzer trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten, die von seinem Anschluss abgewickelt werden. Für die Nutzung des Internets darf nur technisch einwandfreie Hard- und Software verwendet werden. Eingriffe in die zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Netzwerkdosen, Accesspoints, Router, Switches etc.) sind ausdrücklich verboten.

Der Heimbewohner ist zur Verwendung einer aktuellen Virenschutzsoftware verpflichtet!

Das absichtliche Einbringen und Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern und andere Formen von schädlicher Software ist eine Straftat und wird geahndet!

Eine strafbare Handlung führt zum sofortigen Verlust des Wohnheimplatzes.

6. Wartung

Sofern Wartungsarbeiten durch den Internetprovider an der Infrastruktur voraussehbar und nicht durch einen Notfall bedingt sind, informieren wir im Vorhinein.

7. Störungen

Bei Störungen der Internetverbindung sind als erste Schritte sämtliche Hardware (inkl. Kabel) und Einstellungen der Hardware zu überprüfen.

Falls sich die Störung auf diesem Wege nicht beheben lässt, soll eine möglichst detaillierte Darstellung des Problems an den zuständigen Mitarbeiter des OÖ. Heimbauvereins übermittelt werden. Je mehr Informationen vorliegen, umso schneller lässt sich die Ursache für die Störung finden und beheben.

Ist die Störung durch fehler- bzw. schadhafte Hard- oder Software oder einen Anwenderfehler verursacht worden, ist der Bewohner selbst für die Behebung der Störung zuständig.

8. Datenschutz

Ausgehende E-Mails werden auf potenziellen Spam überprüft und der Versand solcher E-Mails blockiert. Der Heimbewohner nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis.

Der OÖ. Heimbauverein behält sich eine Content-Filterung und Protokollierung vor und verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen den Datenschutz betreffend einzuhalten.

Linz, 29.06.2021